



BIBLIOTHEK BÖSINGEN

Fendringenstrasse 1 a
3178 Bösinggen

Tel. 031 747 21 43

bibliothek@schule-boesingen.ch
www.boesingen.ch

Online-Katalog:
www.winmedio.net/boesingen/

Öffnungszeiten

Montag	15.15 - 17.15 Uhr
Dienstag	15.15 - 17.15 Uhr
Mittwoch	18.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag	15.15 - 17.15 Uhr
Freitag	geschlossen
Samstag	09.30 - 11.30 Uhr

Schulferien

Während der Schulferien ist die Bibliothek jeweils am Mittwochabend von 18.00 - 20.00 Uhr geöffnet.

In den Sommerferien ist sie zusätzlich am Samstagmorgen 09.30 - 11.30 Uhr offen.

Rückrufe

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird die Benutzerin oder der Benutzer schriftlich zur Rückgabe der Medien aufgefordert.

Die Gebühr beträgt	
für den 1. Rückruf	Fr. 3.00
für den 2. Rückruf	Fr. 5.00

Bleiben beide Rückrufe erfolglos, werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Benutzungsgebühren

Das Jahresabonnement beinhaltet die Ausleihe von Büchern, Hörbüchern, Zeitschriften, Musik-CDs, DVD's, E-Medien und Tonkassetten.

Das Jahresabonnement ist für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule obligatorisch. Pro Ausleihe können maximal fünf Medien bezogen werden.

Wer nicht im Besitze eines Jahresabonnements ist, kann die Medien gegen die entsprechende Gebühr als Einzelausleihe beziehen.

Es werden folgende Gebühren erhoben:

Jahresabonnemente:

Ohne Zugang zu dibiBE

➤ Erwachsene	Fr. 30.00
➤ Lernende / Studierende (mit Ausweis)	Fr. 20.00
➤ Kinder und Schüler (bis und mit OS)	kostenlos
(Kein Zugang zu dibiBE möglich)	

Mit Zugang zu dibiBE

➤ Erwachsene	Fr. 40.00
➤ Lernende / Studierende (mit Ausweis)	Fr. 30.00

Einzelausleihe pro Medium Fr. 2.00

Verlust des Benutzerausweises Fr. 5.00

Benutzungsordnung

Auszug aus den Richtlinien für die Bibliothek Bösinggen vom 25.06.2018

Bücher
DVDs
E-Medien
Hörbücher
Musik CDs
Tonkassetten
Zeitschriften

Ausleihordnung

Interessierte, die die Bibliothek nutzen möchten, wenden sich an die Bibliothekarin, um sich einschreiben zu lassen.

Mit der Einschreibung anerkennt die Benutzerin oder der Benutzer die Benutzungsordnung.

Die maximale Ausleihdauer der Medien beträgt 28 Tage; für Musik CDs und DVD's 14 Tage.

Eine Verlängerung der Medien ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.

Medien können auch vorreserviert werden.

Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können gegen Bezahlung bei einer anderen Bibliothek besorgt werden.

Neuerscheinungen können während 3 Monaten nach deren Anschaffung nicht verlängert werden.

Wird ein Medium auf Wunsch einer Benutzerin oder eines Benutzers angeschafft, erhält diese Person gegen eine Gebühr von Fr. 5.00 das Erstnutzungsrecht.

Online-Katalog: www.winmedio.net/boesingen/

Sorgfaltspflicht

Die Benutzerinnen und Benutzer sind zu einem schonenden Umgang mit den ausgeliehenen Medien angehalten und verpflichtet sich, die Medien in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie diese empfangen haben.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten bzw. die Kosten für die Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind gebeten, die Bibliothekarinnen auf vorhandene Schäden oder Mängel aufmerksam zu machen.

Die geltenden Urheberrechte sind durch die Benutzerinnen und Benutzer einzuhalten.

Haftung

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild-, und Datenträger ausgeschlossen.

Bei Verstoß gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs, sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliotheksmedien kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoß befristet oder auf Dauer entzogen werden.

